



Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Olpe

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Olpe und der Stadt Drolshagen

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.09.2007 (GV. NRW. S. 379) wird darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde in der Westfalenpost, in der Westfälischen Rundschau und in der Siegener Zeitung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Olpe und der Stadt Drolshagen für das interkommunale Gewerbegebiet „Hüppcherhammer“ einschließlich der Genehmigung bekanntmacht.

Olpe, 27. Mai 2009

Horst Müller, Bürgermeister